

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH  
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)  
Gültig ab 01.01.2014**

Ihr Energie- und ServiceCentrum

Stadtwerke Husum Netz GmbH  
Am Binnenhafen 1, 25813 Husum

Telefon:	04841	8997-777
Telefax:		8997-188
E-Mail:	<a href="mailto:info@husumnetz.de">info@husumnetz.de</a>	
Internet:	<a href="http://www.husumnetz.de">www.husumnetz.de</a>	

Ansprechpartner Energie.System.Dienste	04841	8997-216 8997-217 8997-222
Telefax		8997-322

Ansprechpartner Netznutzung Telefax	04841	8997-126 8997-334
---	-------	----------------------

Annahme von Störungsmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten	04841	8997-200
---	-------	----------

Öffnungszeiten der Stadtwerke Husum Netz GmbH

Montag – Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Besondere Gesprächstermine könnte gerne mit uns vereinbart werden.

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH  
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)  
Gültig ab 01.01.2014**

**1. Netzanschlusskosten**

Erstellen von Netzanschlüssen  
Gemäß Ziffer I. 3 der „Ergänzenden Bedingungen“

**1.1 Neuanschlüsse**

Neuanschlüsse sind solche Anschlüsse, die bei Neubauten gemeinsam mit anderen Versorgungsleitungen erstellt werden.

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalieren festen und veränderlichen Kosten zusammen.

Die festen Kosten gelten für die Abzweigeinrichtung, die Hauseinführung, die Hauptabsperreinrichtung (ggf. Druckregelgerät) sowie die dazugehörigen Montage- und Transportkosten.

Die veränderlichen Kosten je lfdm gelten für die Material- und Montagekosten für die zur Verbindung der Verbrauchsanlage mit dem Verteilungsnetz erforderliche Anschlussleitung. Der Berechnung wird die Rohrlänge von der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes bis zur Hauptabsperreinrichtung (ggf. Druckregelgerät) zugrunde gelegt und die Länge auf volle Meter ab- bzw. aufgerundet.

Die erforderlichen Erdarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberflächen werden nach Selbstkosten gesondert abgerechnet. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen oder durchführen zu lassen.

	netto EUR	brutto EUR
1" und 1 1/2" Rohrdurchmesser		
- feste Kosten	934,00	1.111,46
- veränderl. Kosten je m Anschlussleitung	6,90	8,21
2" Rohrdurchmesser		
- feste Kosten	1.264,00	1.504,16
- veränderl. Kosten je m Anschlussleitung	8,70	10,35

**1.2 Außergewöhnliche Hausanschlüsse**

Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Neuanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet.

**1.3 Veränderungen an Hausanschlüssen**

gem. Ziffer I. 4 der „Ergänzenden Bedingungen“

**1.3.1 Für den Austausch des Messgerätes oder Druckregelgerätes im Zuge der Anschlussverstärkung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von**

berechnet. Eventuell anfallende Materialkosten werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

	netto EUR	brutto EUR
	113,30	134,83

**1.3.2 Die Veränderung des gesamten Hausanschlusses (z.B. wenn Rohrarbeiten erforderlich werden) wird gem. Ziffer 1.1 berechnet.**

**1.4 Stilllegung nicht genutzter Netzanschlüsse**

**1.4.1** Die Stadtwerke Husum Netz GmbH sind berechtigt den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird. Für die Aufrechterhaltung des betriebsbereiten Zustandes eines Erdgasanschlusses inkl. der erforderlichen Überprüfung gemäß den Prüfintervallen der DVGW-Richtlinie ist eine jährliche Pauschale von zurzeit zu entrichten.

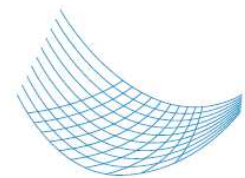
	18,00	21,42
--	-------	-------

1.4.2 Für die Wiederanschließung eines stillgelegten Netzanschlusses an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH gelten neben den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils gültigen Fassung die Kostensätze der „Ergänzenden Bedingungen“.

1.5 **Baukostenzuschüsse**  
Die Baukostenzuschüsse werden von den Stadtwerken Husum Netz GmbH jeweils für einzelne Versorgungsbereiche entsprechend den Angaben unter II. Baukostenzuschüsse (§ 11 NDAV) der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) ermittelt.

2. <b>Inbetriebsetzung von Kundenanlagen</b>	netto	brutto
Gemäß Ziffer IV 2. der „Ergänzenden Bedingungen“	EUR	EUR
2.1 Für jede Inbetriebsetzung einer Mess- und/oder Steuereinrichtung wird je Mess- und/oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	63,80	75,92
2.2 Für jede weitere Inbetriebsetzung einer Mess- und/oder Steuereinrichtung im gleichen Arbeitszug gemäß Ziff. 2.1 wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	24,20	28,80
2.3 Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß Ziffer IV. 2 der „Ergänzenden Bedingungen“ und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	39,60	47,12
2.4 Für jede Auswechslung einer Mess- und/oder Steuereinrichtung bzw. jede Wiederinbetriebnahme auf Veranlassung des Kunden wird je Mess- und/oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet. Der Pauschalbetrag wird auch bei Messstellenbetreiberwechsel berechnet (Grundversorgung).	63,80	75,92
2.5 Für jede weitere Auswechslung einer Mess- und/oder Steuereinrichtung im gleichen Arbeitszug gem. Ziff. 2.4 wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	24,20	28,80
2.6 Für die Beseitigung von Störungen wird - innerhalb der üblichen Arbeitszeiten ein Pauschalbetrag in Höhe von - außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Sonn- und Feiertagen ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	65,00 97,50	77,35 116,03

Eventuell zusätzlich anfallende Materialkosten, Montagestunden bzw. Erdarbeiten werden nach Aufwand berechnet.



	netto EUR	brutto EUR
<b>3. Plombenverschlüsse</b> gemäß § 8 Ziffer 2 NDAV Für die Wiederanlegung von widerrechtlich beschädigten oder entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Husum Netz GmbH - wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet, bzw. kann im Wiederholungsfall der Aufwand in Rechnung gestellt werden.	45,10	--
<b>4. Prüfung von Messeinrichtungen</b> gemäß § 40 GasNZV Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch die Eichbehörde oder eine stattdlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Die aktuellen Kosten für die Überprüfung der Messeinrichtung werden auf Anfrage gern mitgeteilt. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung betragen Die o.g. Kosten übernehmen die Stadtwerke Husum Netz GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet. Andernfalls trägt der Kunde die Kosten.	77,00	91,63
<b>5. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung</b> gemäß Ziffer V der „Ergänzenden Bedingungen“ Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Gasversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.	netto EUR	brutto EUR
5.1 Für jede Unterbrechung der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von und für beauftragte Sperrungen in Höhe von berechnet. Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei jeder Unterbrechung der Versorgung in Höhe von und für beauftragte Sperrungen in Höhe von berechnet. Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung nach Aufwand berechnet.	45,10 45,10  67,10 67,10	-- 53,67  -- 79,85
5.2 Für jede Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet. Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei jeder Wiederaufnahme der Versorgung in Höhe von berechnet. Die Kosten für die Wiederaufnahme entfallen, wenn der Neukunde nicht der zuvor gesperrte Kunde ist. Wird der zur Wiederaufnahme der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Wiederauf-	45,30  67,49	53,91  80,31

nahme der Versorgung nach Aufwand berechnet.

5.3	Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen, wird für jeden weiteren Versuch ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	netto EUR 39,60	brutto EUR --
<b>6.</b>	<b>Zahlungsverzug</b> gemäß § 23 NDAV	netto EUR	brutto EUR
6.1	Mahnkosten Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die erste Zahlungserinnerung kostenfrei. Für jede weitere schriftliche Zahlungserinnerung wird ein Betrag von berechnet.	5,00	--
6.2	Nachinkassogang Für jeden Nachinkassogang einer fälligen Forderung (z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten sowie des anteiligen Personal- und Wegaufwandes berechnet.	39,60	--
<b>7.</b>	<b>Umsatzsteuer</b> Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 % wird zusätzlich berechnet. Die Kosten für die Plombenverschlüsse gemäß Ziffer 3 und die unter Ziffer 5 aufgeführten Kosten der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (sofern nicht beauftragt) sowie die aufgeführten Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges gemäß Ziffer 6 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.		
<b>8.</b>	<b>Inkrafttreten.</b> Diese Anlage zu den „Ergänzenden Bedingungen“ tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.		

Husum, den 19.11.2013

Ihr Energie- und ServiceCentrum  
Stadtwerke Husum Netz GmbH